

Hygienekonzept des TC Glandorf e. V.

Stand: 30.04.2021

Das Hygienekonzept informiert über wichtige Prinzipien und Verhaltensmaßnahmen, um den Tennissport auf unserer Anlage auf der Grundlage der behördlichen Auflagen und der Vorgaben des Deutschen Tennisbundes (DTB) sowie des Tennisverbandes Niedersachsen-Bremen (TNB) zu ermöglichen.

Das Konzept wird bei neuem Sachstand fortlaufend überarbeitet.

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss das Vereinsmitglied zu Hause bleiben und darf die Anlage nicht betreten.
2. Der Corona-Beauftragte des TC Glandorf ist: Herr Dr. Sebastian Hilgart. Die Telefonnummer ist 0151-56034417 und sie ist auch an der Belegungstafel notiert. Der Corona-Beauftragte ist zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik „Corona“ betreffenden Themen. Der Beauftragte kümmert sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen. Bei Fragen oder Unklarheiten ist er telefonisch erreichbar. Ist ein Trainer auf der Anlage, so übernimmt er die Funktion des Corona-Beauftragten und ist Ansprechpartner bei Fragen.
3. Strukturen auf der Anlage: An der Belegungstafel des TC Glandorf sind die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln, z. B. kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) ausgehängt. Auf den Toiletten finden sich Regeln zum hygienischen Waschen der Hände. Es werden pro Platz zwei Spielerbänke aufgestellt, eine Bank auf jeder Hälfte. Das Clubhaus bleibt vorerst geschlossen.
4. Es ist eine Liste zu führen, welche Person wann und wie lange auf der Anlage war. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Die Belegungstafel (der Belegungsbogen) vor dem Clubhaus bzw. im Vorraum des Clubhauses dient als Dokumentation der Spieler und des Zeitraumes der Anwesenheit auf der Anlage. Die Bögen werden für drei Wochen bei der 1. Vorsitzenden Ricarda Schade aufbewahrt und dann vernichtet.
5. Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
6. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.

7. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt.
8. Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
9. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).
10. Die Belegungstafel (der Belegungsbogen) darf nur mit selbst mitgebrachten Stiften benutzt werden.
11. Dem Verein zugehörige Spielplätze bleiben geschlossen.
12. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.
13. Beim Betreten des Clubhauses muss eine FFP-2-Maske oder eine chirurgische Maske getragen werden, zum Beispiel, wenn im Vorraum Eintragungen in den Belegungsbogen gemacht werden oder wenn die Toiletten aufgesucht werden. Es dürfen max. zwei Personen gleichzeitig im Vorraum des Clubhauses sein.

Spielbetrieb und Training

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2 Metern muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen, eingehalten werden. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben darf nur Einzel gespielt werden. Doppel darf ausdrücklich nicht gespielt werden. Allerdings dürfen mehrere Personen aus einem Haushalt den Platz nutzen.

2. Training im Erwachsenenbereich: Es ist nur Einzeltraining erlaubt.

Training im Kinder- und Jugendbereich: Die erlaubte Größe der Gruppen ist abhängig von der aktuellen Inzidenzlage im Landkreis Osnabrück (Grundlage: aktuell über 100).

Aktuell gilt: Ein Trainer darf maximal fünf Kinder unter vierzehn Jahren trainieren unter Einhaltung der Abstandsregel (kontaktloser Sport). Wir trainieren die Gruppen aktuell mit zwei bis maximal vier Kindern pro Gruppe. Die Gruppen sind fest, so dass keine Wechsel zwischen den Gruppen möglich sind. Einzeltraining ist selbstverständlich ebenfalls möglich. Ab dem Alter von vierzehn Jahren findet Einzeltraining statt. Unsere Ball- und Bewegungsschule mit größeren Gruppen der drei- bis sechsjährigen Kinder findet aktuell nicht statt. Unsere Trainer informieren sich täglich bezüglich der Vorgaben und tauschen sich bei Fragen aus. Wir stehen in engem Austausch mit weiteren Vereinen im Südkreis Osnabrück und sprechen wöchentlich mit dem Kreisjugendwart zur aktuellen Situation.

3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken gewählt werden.

4. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).

5. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 Meter) zu positionieren. Die Bänke können z. B. rechts und links von den Netzpfeosten oder gegenüberliegend aufgestellt werden und dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
6. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
7. Zwischen den Spielstunden sollten Pausen eingefügt werden, ggf. um wichtige Gegenstände (Türklinke, Bänke) zu desinfizieren.
8. Wettkämpfe wie Meisterschaftsspiele finden aktuell nicht statt.
9. Veranstaltungen von externen Gruppen dürfen aktuell auf unserer Anlage nicht stattfinden.

Selbsttests von Jugend- und Kinder-Trainern

Bei Inzidenzwerten über 100 im Landkreis Osnabrück sind die Trainer verpflichtet einen negativen Selbsttest vorweisen zu können, der nicht älter als 24 Stunden ist. Das gilt dann vor allem, wenn die Trainer zwei oder mehr Kinder betreuen. Für das Einzeltraining gilt dies nicht. Sogenannte Laien-Selbsttests sind zugelassen.

Die Tests müssen von einer Person überwacht und kontrolliert werden. Die Ergebnisse müssen dokumentiert werden. Auf Nachfrage müssen die Ergebnisse vorgelegt werden können.